

Rathaus

Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

pd@sk.so.ch

parlament.so.ch

A 0060/2026 (VWD)

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP: Zuweisung von einem Teil der Erträge aus den Erbschaftssteuern zum Finanzausgleich der Einwohnergemeinden (25.03.2026)

Der Kanton weist dem Finanzausgleich der Einwohnergemeinden jenen Anteil aus der Erbschaftssteuer zu, welcher 25 Mio. Franken überschreitet. Der Anteil, welcher beim Kanton bleibt, kann, sollten sich die Einnahmen aus dieser Steuerart stark erhöhen, durch den Kantonsrat angepasst werden.

Begründung 25.03.2026: schriftlich.

Der Gemeindeverband des Kantons Solothurn versucht mit seiner Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)», die angespannte finanzielle Situation der Gemeinden zu lindern. Diese Initiative weist, neben der Tatsache, dass die Mehrheit des Aktienkapitals der Nationalbank den Kantonen gehört und nicht den Gemeinden, den Schönheitsfehler auf, dass die Gewinne pro Kopf an die Gemeinden verteilt werden sollen. Dies ist nicht nachvollziehbar, weil die Kostentreiber bei den Gemeinden die stetig steigenden Sozialleistungen sind. Diese werden aber pro Kopf, unabhängig von der Steuerkraft einer Gemeinde, auf diese verteilt. Insofern ist dieser Antrag als Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative zu sehen.

Im Voranschlag 2026 des Kantons Solothurn wird mit Erträgen aus der Erbschaftssteuer von rund 25 Mio. Franken gerechnet. Die Erbschaftssteuer ist Teil der sogenannten Nebensteuern. 2024 war der Ertrag aus der Erbschaftssteuer mit 47 Mio. Franken ungewöhnlich hoch, was mit dem Eingang von einzelnen grossen Nachlässen im Zusammenhang steht. Aufgrund der demografischen und der gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Land ist aber tendenziell davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren vermehrt Leute sterben werden, welche einerseits über grosse Vermögenswerte verfügen. Gleichzeitig wurden die Familien in den letzten Jahrzehnten immer kleiner, so dass oft keine direkten Nachkommen mehr da sind. So ist die Geburtenrate, welche 1964 noch fast 2,7 Kinder pro Frau betrug, innerhalb von 15 Jahren bis ins Jahr 1980 auf 1,5 Kinder pro Frau gesunken. Die sogenannte Babyboomer-Generation hat nicht nur weniger Nachkommen, sie verfügt aufgrund der fast immer sehr guten Wirtschaftslage der letzten fünfzig Jahre in unserem Land oft, bedingt auch durch Liegenschaftsbesitz, über ein relativ hohes Vermögen. Gleichzeitig ist der Anteil an kinderlosen Personen massiv gestiegen. Aus den erwähnten Gründen ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahrzehnt die Erbschaftssteuer ansteigen wird. Sobald keine direkten Nachkommen mehr da sind, werden Steuern zwischen 4 % und 30 % fällig. Unabhängig davon verlangt der Kanton Solothurn eine Nachlasssteuer zwischen 0,8 % und 1,2 %.

Bis jetzt gehen sämtliche Beträge zum Staat, welcher also von dieser demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung profitiert. Gleichzeitig ist es aber so, dass die Gemeinden über die Ergänzungsleistungen für jenen Teil der Bevölkerung aufkommen müssen, welcher mit seinem Einkommen seine Ausgaben nicht mehr decken kann. Auch dieser Umstand ist der gesellschaftlichen Entwicklung, vor allem aber dem Umstand geschuldet, dass die Leute immer älter werden. Das selbständige Wohnen wird oft irgendwann unmöglich. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen für die Krankenkasse, so dass die Einkünfte und das Angesparte nicht mehr ausreichen, um die Kosten alleine tragen zu können. Im Gegensatz zum Kanton sind die Gemeinden also die «Verlierer» dieser Entwicklung. Eine Anpassung beim Verteilen der Erträge aus der Erbschaftssteuer ist daher angebracht. Dass diese Rückverteilung über den Finanzausgleich zu erfolgen hat, ist dem Umstand geschuldet, dass im Kanton Solothurn die Soziallasten bekanntlich pro Kopf, unabhängig vom Steueraufkommen der Gemeinden, verteilt werden. Dies führt dazu,

dass Gemeinden mit sehr tiefen Steuererträgen pro Kopf den gleichen Beitrag leisten müssen wie Gemeinden mit teilweise dreifach höheren Steuereinnahmen pro Kopf. Der Ausgleich über den bestehenden Finanzausgleich ist daher angezeigt.

Unterschriften: Nussbaumer Georg, Kupper Edgar, Friker Patrick, Bader Jonas, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Gasser Kuno, Gloor Fabian, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Kissling Karin, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara, Nützi Daniel, Ochsenbein Michael, Schlatter Patrick, Schreiber Sarah, Studer Thomas (18)